



Anforderungen in der Profiloberstufe

(nach OAPVO – vom 02.10.2007; zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.04.2015)

Die Qualifikationsphase

Die Jahrgänge 12 und 13 werden als Qualifikationsphase bezeichnet. Die hier erbrachten Leistungen werden nach den untenstehenden Vorgaben für das Abitur eingebracht (Block I).

Innerhalb der Qualifikationsphase erfolgt keine Versetzung. Sie rücken weiter auf, wenn Sie mit Ihren Leistungen die Voraussetzungen zur Teilnahme am Abitur erfüllen, d.h. den Anforderungen nach Block I gerecht werden.

Anforderungen zum Abitur

Die Abiturnote setzt sich aus zwei verschiedenen Bereichen zusammen:

Block I: Ergebnisse aus 36 Halbjahresleistungen der Qualifikationsphase umfasst der Block I. Die Summe der erzielten Notenpunkte wird durch die Anzahl der Halbjahresleistungen geteilt und mit 40 multipliziert.
Insgesamt müssen hier mindestens 200 Punkte eingebracht werden.

Block II: Die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden bei 4 Prüfungen mit 5 multipliziert und bei 5 Prüfungen mit 4.
Insgesamt muss hier mindestens die Summe von 100 Punkten eingebracht werden.

Spezielle Bedingungen - Block I

- höchstens 7 Fehlleistungen (Leistung unter 5 Punkten)
- keine Leistung mit 0 Punkten
- ein Einzelergebnis kann durch eine „besondere Lernleistung“¹ ersetzt werden

Auswahl der einzubringenden Ergebnisse:

- 4 (alle) Kurse aus den Prüfungsfächern
- 4 (alle) Kurse des dritten Kernfachs
- 4 Ergebnisse aus den Naturwissenschaften
- 4 Ergebnisse aus den Profil ergänzenden Fächern
- 1 Ergebnis aus Musik
- 2 Ergebnisse aus Spanisch, wenn die Sprache in Jahrgang 11 neu begonnen wurde, die Ergebnisse müssen aus Jahrgang 13 stammen
- 2 Ergebnisse aus Geschichte
- 2 Ergebnisse aus Erdkunde oder Wipo
- 2 Ergebnisse aus Religion oder Philosophie
- weitere Ergebnisse, so dass insgesamt 36 Kurse eingebracht werden
- höchstens 3 Ergebnisse aus Sport (außer Sport-Profil)

Block II (Abiturprüfung)

Die Abiturprüfung besteht aus:

- drei schriftlichen Prüfungen
 - in zwei der drei Kernfächer – *Deutsch, Englisch, Mathematik* – (**P1, P2**)
 - im Profilfach – *Geografie, Biologie, Sport/Sporttheorie* – (**P3**)
- einer mündlichen Prüfung (**P4**)
 - wahlweise als mündliche Prüfung oder als Präsentationsprüfung²
- einer zusätzlichen fünften Prüfung auf Wahl (**P5**)
 - wahlweise als mündliche Prüfung oder als „besondere Lernleistung“

Mit den Abiturprüfungen (P1-P4 oder P1-P5) müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein, das sprachlich-literarische-künstlerische (De, En), das gesellschaftswissenschaftliche (Ge, Geo, WiPo, Reli, Phi) und das naturwissenschaftliche Aufgabenfeld (Bio, Che, Phy).

Die ausgewählten Fächer müssen durchgehend in der Oberstufe unterrichtet worden sein.

Die Wahl der Prüfungsfächer erfolgt zu Beginn des 13. Schuljahrs.

¹Besondere Lernleistung (nach §18)

- Die Arbeit an der Besonderen Lernleistung (BLL) ist auf ein Jahr begrenzt.
- Die Schule legt den Abgabetermin fest.
- Die schriftliche Dokumentation umfasst zwischen 20 und 30 Seiten. Hinzu kommt eine Versicherung, ohne fremde Hilfe gearbeitet zu haben.
- Es ist eine individuelle wissenschaftliche Arbeit, also keine Gruppenarbeit.
- Ein Kolloquium von 30 Minuten findet zwei bis fünf Wochen nach Abgabe der schriftlichen Dokumentation, aber vor den anderen mündlichen Prüfungen statt.
- Die Bewertung der schriftlichen Dokumentation wird eine Woche vor dem Kolloquium bekannt gegeben.
- Die Note setzt sich aus dem Kolloquium und der schriftlichen Dokumentation zusammen.

²Präsentationsprüfung (nach §17)

- Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile.
- Die Präsentation kann fächerübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in einem Fach haben.
- Die Schülerin/der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie/er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat.
- Es ist eine Einzelprüfung.
- Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten abgegeben werden. Diese ist aber nicht Grundlage der Bewertung.
- Die Prüfung gliedert sich in die selbständige Präsentation (10 Minuten) und das Kolloquium von mindestens 20 Minuten.
- Sie findet an den mündlichen Abiturprüftagen statt.

Anforderungen zur Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Die Fachhochschulreife kann erteilt werden, wenn zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase besucht wurden, in der Regel am Ende der 12. Klasse. Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

Insgesamt werden 17 Halbjahresnoten mit insgesamt mindestens 85 Punkten eingebracht.

Auswahl der einzubringenden Ergebnisse:

- 2 Noten aus Deutsch
- 2 Noten aus Mathematik
- 2 Noten aus dem Profulfach
- 2 Noten einer fortgeführten Fremdsprache (En/Fran)
- 2 Noten aus einer Naturwissenschaften
- 2 Noten aus Geschichte
- 2 Noten aus Geografie oder Wipo
- 1 Note aus Religion oder Philosophie
- 1 Note aus Musik
- weitere Ergebnisse bis zur Anzahl von 17 ergänzen

Leistungsanforderungen:

- insgesamt 11 Noten mit mindestens 5 Punkten (maximal 6 Fehlkurse sind möglich)
- Halbjahresleistungen mit 0 Punkten gelten als nicht erbrachte Leistung
- aus den Kernfächern mindestens zwei Noten mit mindestens 5 Punkten
- in zwei Fächern der Kernfächer müssen insgesamt mindestens 20 Punkte erreicht werden